

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Thomas Wagner**Sachbearbeiter: Herr Wagner**

DSNR: XII-2021-0092 1. Ergänzung

Beschlussvorlage

Widmung als Gemeindestraße

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	12.07.2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	05.10.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bereich des Grundstückes Gemarkung Bürgeln, Flur 9, Flurstück 89, ab dem Flurstück 61/3 (Ende „Marburger Landstraße“) bis mittig des Flurstückes 69/1 („Ohmtalstraße 14“) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) mit der Bezeichnung „**Ohmtalau**“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet sofern der Ortsbeirat zustimmt. Die Widmungsverfügung umfasst die im beigefügten Plan rot dargestellte Teilfläche.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs.1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) werden Straßen durch Beschluss des Trägers der Baulast für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Durch die innerörtliche Erschließung des Baugebietes „Ohmtalstraße 14“ wird die verkehrliche Erschließung ausschließlich über den westlichen Abschnitt des bahnbegleitenden Wirtschaftsweges erfolgen. Hierzu soll der Bereich des Grundstückes Gemarkung Bürgeln, Flur 9, Flurstück 89, ab dem Flurstück 61/3 (Ende „Marburger Landstr.“) bis mittig des Flurstückes 69/1 („Ohmtalstr. 14“) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Ausbaubereich ist im Planteil zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgelegt und erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Grundstück „Ohmtalstr. 14“ durch die Fa. Depant GmbH & Co. KG als Vorhabenträger. Um die alte Ortslage von Bürgeln nicht zusätzlich mit Individualverkehr zu belasten ist eine durchgängig befahrbare Straßenverbindung zur Ohmtalstraße nicht vorgesehen. Die innerhalb des Baugebietes verlaufende Privatstraße wird daher mittels Poller von der „Ohmtalstraße“ abgetrennt. Der Ortsbeirat Bürgeln hat im Rahmen der gem. § 82 Abs. 3 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) vorgesehenen Beteiligung in seiner Sitzung am 28.06.2021 über die Straßenbezeichnung beraten und die Benennung in „In der Ohmtalau“ empfohlen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Beschluss gefasst, die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Ohmtalau“ zu benennen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Straßenbenennung In der Ohmtalaue

Beteiligte:

- Fa. Depant GmbH & Co. KG (Vorhabenträger)
- Abteilung IV, Herr Wagner
- Ortsbeirat Bürgeln